

Nr. **XIX. GP-NR**
1282 /J
1995-06-06

A N F R A G E

der Abgeordneten **Böhacker, Lafer**
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kürzung von Nebengebühren und Belohnungen

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Strukturanpassungsgesetzes (134 Blg NR XIX. GP) sind als Einsparungsmaßnahmen, die keiner Gesetzesänderung bedürfen die Einsparung von 500 Mio. Schilling durch Kürzung der Nebengebühren für Mehrdienstleistungen um 10 % ab 01. Jänner 1995 und von 250 Mio. Schilling durch Kürzung der Belohnungen um 50 % vorgesehen. Wenngleich Angaben über die Umsetzung dieser Maßnahmen, die sich bereits im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP finden, ist davon zweifellos auch das Finanzressort betroffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Wie lautet der Ausgabenerfolg 1994 der Zentralstelle (VA-Ansatz 1/5000) bezüglich der VA-Posten 5650 (Mehrleistungsvergütungen), 5670 (Belohnungen und Geldaushilfen), 5690 (Sonstige Nebengebühren), 5652 (Mehrleistungsvergütungen), 5672 (Belohnungen und Geldaushilfen) und 5692 (Sonstige Nebengebühren) im einzelnen aufgegliedert nach Untergliederungen entsprechend der Systematik im Teilheft zum Bundesvoranschlag ?

2. Worin besteht der Grund für die gesonderte Ausweisung der VA-Posten 5652, 5672 und 5692 und auf welche konkrete Tätigkeiten und welchen konkreten Personkreis beziehen sich diese Ausgaben ?
3. Welche Nebengebühren für Mehrdienstleistungen der VA-Post 5650 werden in der Zentralstelle durch die Kürzung im einzelnen betroffen sein und wie lautet das Sparziel aufgegliedert nach Untergliederungen im einzelnen ?
4. Wie teilt sich der Ausgaben Erfolg 1994 der Zentralstelle der VA-Post 5670 schätzungsweise auf Belohnungen und Geldaushilfen auf ?
5. Wie lautet das Einsparungsziel, das durch die Kürzung der Belohnungen in der Zentralstelle erreicht werden soll ?
6. Wie hoch war die für das Jahr 1994 in der Regel in zwei Teilbeträgen ausgezahlte Belohnung der Bediensteten der Zentralstelle im Durchschnitt für
 - a) Sektionsleiter
 - b) Gruppenleiter
 - c) Abteilungsleiter
 - d) übrige Bedienstete der Verwendungsgruppe A bzw. Entlohnungsgruppe a
 - e) Bedienstete der Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b
(mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)
 - f) Bedienstete der Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b in der Buchhaltung
 - g) Bedienstete der Verwaltungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe c
(mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)
 - h) Bedienstete der Verwendungsgruppe C bzw. Entlohnungsgruppe c in der Buchhaltung
 - i) Bedienstete der Verwendungsgruppe D bzw. Entlohnungsgruppe d
(mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)
 - j) Bedienstete der Verwendungsgruppe D bzw. Entlohnungsgruppe d in der Buchhaltung
 - k) Bedienstete der Verwendungsgruppe E bzw. Entlohnungsgruppe e
 - l) Bedienstete des handwerklichen Dienstes

7. Wie hoch wird die für das Jahr 1995 ausgezahlte Belohnung für die in Frage 6 aufgezählten Bedienstetengruppen entsprechend dem Einsparungsziel im einzelnen sein ?
8. Inwieweit sind die Mitarbeiter Ihres Kabinetts und des Büros des Staatssekretärs Dr. Ditz durch die Kürzung der Nebengebühren und der Belohnungen betroffen ?
9. Werden diese Mitarbeiter durch die Kürzungen zumindest im gleichen Ausmaß betroffen sein wie andere Bedienstete vergleichbarer besoldungsrechtlicher Einstufung ?
10. Wenn nein, warum nicht ?
11. Wie lautet der Ausgabenerfolg 1994 der Finanzlandesdirektionen (VA-Ansatz 1/50400) bezüglich der VA-Posten 5650 (Mehrleistungsvergütungen), 5652 (Mehrleistungsvergütungen), 5670 (Belohnungen und Geldaushilfen) und 5690 (sonstige Nebengebühren) im einzelnen, aufgliedert nach Untergliederungen entsprechend der Systematik im Teilheft zum Bundesvorschlag ?
12. Welche Nebengebühren für Mehrdienstleistungen der VA-Post 5650 werden bei den Finanzlandesdirektionen durch die Kürzung im einzelnen betroffen sein und wie lautet das Einsparungsziel aufgliedert nach Untergliederungen im einzelnen ?
13. Welche Maßnahmen wurden oder werden insbesondere im Bereich der Überstundenvergütungen getroffen ?
14. Welche Maßnahmen wurden oder werden in diesem Zusammenhang im Bereich der Mehrleistungszulage gemäß § 18 GG 1956 getroffen ?
15. Welche Maßnahmen wurden oder werden in diesem Zusammenhang im Bereich der sogenannten nichtüberleitbaren Nebengebühren getroffen ?

16. Wie teilt sich der Ausgabenerfolg 1994 der Finanzlandesdirektion der VA-Post 5670 auf Belohnung und Geldaushilfen (falls eine genaue Aufteilung nicht vorgenommen werden kann, kommt eine Schätzung in Betracht) auf ?
17. Wie lautet das Einsparungsziel, das durch die Kürzung der Belohnungen bei den Finanzlandesdirektionen und der diversen nachgeordneten Dienststellen 1995 erreicht werden soll ?
18. Inwieweit wird durch die Einsparungen auch die seit 1990 bestehende Regelung betreffend Belastungsbelohnung für die Bediensteten der Finanzlandesdirektionen und der Zollämter berührt werden ?
19. Womit wurde die Schaffung dieser Belohnungsregelung begründet ?
20. Trifft es zu, daß Ihr Amtsvorgänger bereits im Jahre 1994 eine Vereinbarung mit dem Zentralausschuß getroffen hat, die für die Jahre 1994 und 1995 jeweils eine halbjährliche Auszahlung dieser Belohnung im Nachhinein sowie eine Valorisierung jeweils in halber Höhe des Hundertsatzes der allgemeinen Gehaltserhöhung vorsieht ?
21. Sind Sie der Auffassung, daß Sie an diese Vereinbarung nach wie vor gebunden sind?
22. Wenn nein, warum nicht ?
23. Sind Sie der Auffassung, daß eine einseitige Aufkündigung dieser Vereinbarung einen erheblichen Vertrauensbruch gegenüber dem Zentralausschuß und den betroffenen Bediensteten darstellen würde ?
24. Wenn nein, warum nicht ?

25. Sind Sie der Auffassung, daß die Gründe, die Ihren Amtsvorgänger im Jahre 1990 veranlaßt haben, sich mit erheblichen Engagement für die Schaffung dieser Belohnungsregelung einzusetzen, weiterhin vorliegen und daher jede wesentliche Änderung der Regelung ausschließen ?
26. Wenn nein, warum nicht ?
27. Inwieweit wird durch die Kürzung auch die übliche Belohnungsaktion für die Zollwachebediensteten berührt werden ?
28. Inwieweit sind die Bediensteten des Österreichischen Postsparkassenamtes von den Kürzungen der Nebengebühren und Belohnungen betroffen ?
29. Inwieweit sind die Bediensteten des Bundesrechenamtes von der Kürzung der Nebengebühren und Belohnungen betroffen ?
30. Inwieweit sind die Bediensteten der Finanzprokurator von der Kürzung der Nebengebühren und Belohnungen betroffen ?
31. Inwieweit sind die Bediensteten des Hauptpunzierungs- und Probieramtes und der Punzierungsämter von der Kürzung der Nebengebühren und Belohnungen betroffen ?
32. Inwieweit sind die Bediensteten der Verwertungsstelle des österreichischen Branntweinmonopols von der Kürzung der Nebengebühren und Belohnungen betroffen ?
33. Sind Sie der Auffassung, daß die Motivation der Mitarbeiter für die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der Finanzverwaltung von Bedeutung ist ?
34. Wenn nein, warum nicht ?

35. Sind Sie der Auffassung, daß die Kürzung der Nebengebühren und Belohnungen eine Motivationssteigerung bewirken wird ?
36. Wenn ja, warum ?
37. Wenn nein, warum nicht ?
38. Sind Sie der Auffassung, daß die Bediensteten der Finanzverwaltung bzw. Teile derselben bisher überbezahlt waren und daher die Kürzungen aus diesem Grund gerechtfertigt sind ?
39. Wenn ja, warum ?
40. Wenn nein, warum nicht ?